

03. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 02.07.2020 Beschlussauszug

Anwesend waren: 33 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 34 von 40 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Öffentlicher Teil

Vorlagenbetreff: Bebauungsplanverfahren Nr. 64 "Schreiberstraße / Minslebener Straße"
hier: Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren

Beschluss

1. Der Bebauungsplan Nr. 64 „Schreiberstraße / Minslebener Straße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes i. d. F. vom 20.03.2020 wird mit der beigefügten Begründung gebilligt.
3. Der Entwurf wird mit der Begründung i. d. F. vom 20.03.2020 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (30-tägige Auslegung) öffentlich ausgelegt.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben.

Beschluss-Nr.: 026/2020

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen

Gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff
Schriftführer

Wernigerode, 6. Juli 2020

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff
Dezernent